

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Dezember 2017

§ 374

Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2018–2022

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2017; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2017)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission und damit auch zur Streichung des Neubaus auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke aus dem Mehrjahresprogramm für Hochbauten. – Die Kommission hat sich anhand des jährlich aktualisierten Mehrjahresprogramms, welches als Planungsinstrument dient, ein Bild über den Zustand der Hochbauten des Kantons gemacht. Wie in den Vorjahren wurde die Kommission betreffend Zustandsentwicklung mit einem guten Mass an Zahlenmaterial versorgt. Die einzelnen Tabellen sind sehr ausführlich und geben einen guten Überblick über die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen. Da der regierungsrätliche Bericht sehr ausführlich ist und die einzelnen Projekte und Investitionsvorhaben detailliert aufzeigt, werden diese nun nicht weiter beleuchtet. Anhand des Kommissionsberichtes ist aber unschwer zu erkennen, dass die Kommission die Zahlen und Tabellen genau studiert, analysiert und Erklärungsbedarf angemeldet hat. Nach einer durch das Departement durchgeführten Überprüfung konnte die Kommission erleichtert zur Kenntnis nehmen, dass die im regierungsrätlichen Bericht aufgeführten Zahlen zum Erneuerungs- und Investitionsbedarf in den nächsten Jahren doch nicht so hoch ausfallen, wie ursprünglich aufgezeigt. Die korrigierten Tabellen sind im Anhang zum Kommissionsbericht zu finden. – Zu diskutieren gab nicht ganz unerwartet die Umnutzung des Alten Wachtpostens und der Ausbau des Reitbahn-Gebäudes. Diese Projekte stehen in Zusammenhang mit dem Entscheid der Landsgemeinde zur Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden. Das Departement konnte jedoch nachvollziehbare und plausible Antworten liefern. Diese sind im Kommissionsbericht enthalten. – Erstaunt war die Kommission über die erneute Aufnahme des Neubaus auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke. Dies insbesondere deshalb, weil seit der Streichung aus dem letztjährigen Hochbauprogramm noch kein Entscheid zur Standort-Frage gefallen ist und die entsprechende politische Diskussion noch nicht geführt wurde. Aus diesem Grund beantragt die Kommission auch dieses Jahr wieder, das Vorhaben mit Verweis auf den letztjährigen Beschluss des Landrates aus dem Programm zu streichen. – Bei den Asylunterkünften werden laufend kleinere Sanierungen in Etappen vorgenommen. Diese belasten den Kanton finanziell nicht. Im Hochbauprogramm fehlt die Unterkunft in Riedern. Dort sind für 2018 keine Arbeiten geplant. Es ist zuerst die Rechtslage verbindlich zu klären. – Dank gebührt Regierungsrat Röbi Marti, Departementssekretärin Martina Rehli und Protokollführerin Tamara Willi. In den Dank eingeschlossen werden die Kommissionsmitglieder, Thomas

Stauffacher, Leiter der Hauptabteilung Hochbau, und – mit Blick auf das kommende Traktandum und der Effizienz zuliebe – die Herren Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, und Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr.

Peter Rothlin, Oberurnen, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten aus, unterstützt die Anträge der Kommission und bringt eine Rüge betreffend das Investitionsvorhaben Alter Wachtposten an. – Die Landsgemeinde 2017 stimmte der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiteren Erlassen zu. Sie befürwortete damit die Kantonalisierung des Schlichtungswesens. Die Stimmbürger im Ring dürfen und haben sich im guten Glauben auf die Ausführungen im Landsgemeindememorial verlassen. Nicht ohne Grund heisst es in der Kantonsverfassung, dass jedes staatliche Handeln das Prinzip von Treu und Glauben achten soll. Den Stimmbürgern wurde zugesichert, dass eine zusammengelegte Schlichtungsbehörde lediglich Personalkosten von rund 120'000 Franken verursachen würde. Die Ausführungen dazu finden sich auf Seite 91 des Landsgemeindememorials. Tatsache ist nun, dass im Finanzplan 2019–2022 für die Schlichtungsbehörde jährlich 145'000 Franken eingestellt sind. Im Budget 2018 findet sich ein Anteil davon. Im Landsgemeindememorial heisst es auf Seite 92 dazu: „Was die weiter anfallenden Kosten betrifft, wird die Zusammenlegung eine Verringerung derselben bringen (...). Dafür ist weniger Infrastruktur erforderlich. Es handelt sich hier insbesondere um Kosten im Bereich Räume, EDV (...). Eine detaillierte Darstellung einer Vollkostenrechnung erübrigt sich (...).“ Tatsache ist nun, dass im Budget 2018 für die Liegenschaft Alter Wachtposten 236'000 Franken beantragt sind. Für Beschaffungen im Bereich der Informatik sind nochmals 24'800 Franken vorgesehen. Der Rest ist nicht einmal ersichtlich. Im Fazit im Landsgemeindememorial heisst es: „Das vorgeschlagene Modell für eine Kantonale Schlichtungsbehörde lässt nach dem Gesagten eine Reduktion der bisherigen Ausgaben im Bereich des Schlichtungswesens von bis zu 30'000 Franken erwarten.“ Werden die tatsächlichen Aufwände im Budget und auch im Mehrjahresprogramm für Hochbauten sowie die Abschreibungen von 28'320 Franken für die Liegenschaft Alter Wachtposten berücksichtigt, resultieren bereits Mehrkosten von rund 30'000 Franken. Somit ist das Gegenteil davon eingetreten, was im Memorial ausgeführt wurde. Die SVP-Fraktion hält deshalb fest, dass dieses sowie das Vorgehen bezüglich der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes grob fehlerhaft waren. Der Grundsatz von Treu und Glauben wurde gegenüber den Stimmbürgern sichtbar verletzt. Die Kritik der SVP-Fraktion zielt indes nicht auf die Staatskanzlei. Sachliche Kritik muss im Landrat erlaubt sein. Niemand steht unter Natur- und Heimatschutz – weder der Landrat, noch der Regierungsrat. Ein bekanntes Zitat lautet: „Kritik ist dort angebracht, wo sie hilft.“

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Hochbauprogramm 2018 sowie Kenntnisnahme des Mehrjahresprogramms gemäss Fassung der Kommission und nimmt die Rüge des Vorredners entgegen. – Der Regierungsrat will den Grundsatz von Treu und Glauben nicht verletzen. Die vorliegende Lösung ist zumindest in Bezug auf die Räumlichkeiten die beste. – Die Umsetzung des Mehrjahresprogramms für Hochbauten wird jeweils über das Budget für das nächste Jahr sichergestellt. Dabei wird jeweils die Finanzlage des Kantons berücksichtigt. – Den Kommissionsmitgliedern ist für die gute Sitzung – an der auch das Strassenbauprogramm behandelt wurde – zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Das Hochbauprogramm für das Jahr 2018 ist genehmigt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2019–2022 ist gemäss Antrag der Kommission zur Kenntnis genommen.